



Luzern, 23. August 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 100

Nummer: A 100
Protokoll-Nr.: 831
Eröffnet: 25.01.2016 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion über die Gebetsräume in zwei Luzerner Schulhäusern

A. Wortlaut der Anfrage

Verschiedene Medien haben in den vergangenen Tagen darüber berichtet, dass in den Schulhäusern Biregg und Hubelmatt je ein Gebetsraum (ein «Raum der Stille») eingerichtet wurde. In diesen beiden Schulhäusern ist das kantonal geführte Zentrum für Brückenangebote eingemietet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was war der konkrete Anlass, in den Schulhäusern Biregg und Hubelmatt je einen Gebetsraum einzurichten?
2. Sind die Gebetsräume muslimischen Schülerinnen und Schülern vorbehalten?
3. Wer hat entschieden, die Gebetsräume zu schaffen beziehungsweise zur Verfügung zu stellen? Wurde der zuständige Regierungsrat beim Entscheid miteinbezogen?
4. Handelt es sich bei den Gebetsräumen um ein dauerhaftes Angebot oder um ein Angebot auf Zeit und Probe?
5. Gibt es vergleichbare Angebote (Gebetsräume, «Orte der Stille» o. ä.) an anderen kantonal geführten Schulen?
6. Beabsichtigt der Regierungsrat, weitere Gebetsräume an kantonalen Schulen zu schaffen oder zur Verfügung zu stellen, falls entsprechende Bitten oder Anfragen vorgebracht werden?
7. Wer entscheidet künftig darüber, ob an einer kantonalen Schule ein Gebetsraum geschaffen oder zur Verfügung gestellt wird?
8. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass solche Rückzugsmöglichkeiten die Integration eher erschweren als erleichtern?

Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion

B. Antwort Regierungsrat

Die Schulleitung wollte mit ihrem Entscheid, einen "Raum der Stille" in den Schulhäusern am Zentrum für Brückenangebote anzubieten, einen geordneten Schulbetrieb sicherstellen. Um das Beten an unterschiedlichen Orten im Schulhaus zu vermeiden und den Unterricht nicht zu stören, sollte durch die Definition von Regeln, einer einheitlichen Bewilligungspraxis und der Bereitstellung einer minimalen Infrastruktur, eine klare Situation geschaffen werden.

Diese Zielsetzung wurde erfüllt, das Praktizieren der Gebete ist kein öffentliches Thema mehr und die Jugendlichen zeigten durch die Einhaltung der Vorgaben ihre Bereitschaft zur Akzeptanz. Dadurch konnte ein Beitrag zur Integration erreicht werden.

Zu Frage 1: Was war der konkrete Anlass, in den Schulhäusern Biregg und Hubelmatt je einen Gebetsraum einzurichten?

Am Zentrum für Brückenangebote besuchen späteingereiste Jugendliche mit Migrationshintergrund den Unterricht. Sie bekennen sich zu unterschiedlichen Glaubensrichtungen (Christentum, Islam, Hinduismus).

Einige jungen Musliminnen und Muslime haben dort gebetet, wo sie es für richtig hielten; im Schulzimmer, im Treppenhaus, auf der Toilette oder in der Schulhausumgebung. Die Schulleitung des Zentrums für Brückenangebote wollte einen geordneten Schulbetrieb sicherstellen. Daher hat sie das Beten an den erwähnten Orten verboten. Um die Förderarbeit sinnvoll zu gestalten, boten sie den sogenannten "Raum der Stille" an, dessen Benutzung mit klaren Regeln verbunden ist. Entscheidend sind der Beziehungsaufbau und das laufende Gespräch der Vorgesetzten mit den Jugendlichen zum Thema.

Zu Frage 2: Sind die Gebetsräume muslimischen Schülerinnen und Schülern vorbehalten?

Der "Raum der Stille" steht allen Lernenden zur Verfügung. Dies ist unabhängig von nationaler und/oder religiöser Zugehörigkeit.

Jede und jeder Jugendliche der ihn benutzen will, muss ein Gesuch stellen, das mit der Schulleitung besprochen wird. Dabei wird der Umgang mit Gebetszeiten thematisiert und geregelt. Dieses pädagogische Setting fördert den konstruktiven Umgang mit der eigenen Religion in unserer westlichen Gesellschaft und fördert damit die Integration. Diese Förderung der Integration gehört wiederum zum Grundauftrag des Zentrums für Brückenangebote.

Es haben vier Jugendliche ein Gesuch gestellt. Diese wurden bewilligt, weil die Jugendlichen Bereitschaft zur Integration zeigten. So verzichteten die Lernenden auf Gebetszeiten oder verschoben sie zeitlich. In diesem Jahrgang des ZBA gab es keine Diskussionen mehr, die Regeln waren klar und wurden respektiert.

Zu Frage 3: Wer hat entschieden, die Gebetsräume zu schaffen beziehungsweise zur Verfügung zu stellen? Wurde der zuständige Regierungsrat beim Entscheid miteinbezogen?

Die Schulleitung hat diesen Entscheid im Rahmen ihrer Aufgabe gefällt. Sie sah keinen Anlass, den Regierungsrat zu informieren, da das pädagogische Handeln sonst auch autonom gestaltet wird.

Zu Frage 4: Handelt es sich bei den Gebetsräumen um ein dauerhaftes Angebot oder um ein Angebot auf Zeit und Probe?

Da die Erfahrungen im letzten halben Jahr positiv waren, gehen wir davon aus, dass der "Raum der Stille" in den Zentren für Brückenangebote auch in den kommenden Schuljahren geführt wird. Allerdings müssen die Bedürfnisse weiterhin klar nachgewiesen sein und die aufgestellten Regeln eingehalten werden.

Zu Frage 5: Gibt es vergleichbare Angebote (Gebetsräume, «Orte der Stille» o. ä.) an anderen kantonale geführten Schulen?

Einzig bekannt ist, dass im Gebäude Frohburg der Pädagogischen Hochschule und der Universität Luzern ein "Raum der Stille" vorhanden ist.

Zu Frage 6: Beabsichtigt der Regierungsrat, weitere Gebetsräume an kantonalen Schulen zu schaffen oder zur Verfügung zu stellen, falls entsprechende Bitten oder Anfragen vorgebracht werden?

Es sind keine weiteren Räume geplant.

Zu Frage 7: Wer entscheidet künftig darüber, ob an einer kantonalen Schule ein Gebetsraum geschaffen oder zur Verfügung gestellt wird?

Grundsätzlich bleibt dies weiterhin die Aufgabe der Schulleitungen resp. Rektorinnen und Rektoren. Es ist ein Teil ihres pädagogischen Leistungsauftrages. Da die Anforderungen und Kulturen an jeder Schule unterschiedlich sind, ist eine dezentrale und situative Entscheidungsfindung sinnvoll.

Wir erwarten jedoch aufgrund der politischen Tragweite dieser Fragen, dass die vorgesetzten Stellen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Zu Frage 8: Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass solche Rückzugsmöglichkeiten die Integration eher erschweren als erleichtern?

Die Erfahrung am Zentrum für Brückenangebote (ZBA) zeigt, dass späteingereiste Jugendliche häufig aus einem Herkunftsland mit einer Kultur stammen, in der Staat und Religion weniger getrennt sind als bei uns. Die Ausübung der Religion ist dort eng mit dem Alltags- und Arbeitsleben verbunden. In der Schweiz ist das anders. Die Jugendlichen müssen darum lernen, ihren Glauben zu leben und sich gleichzeitig an die Gepflogenheiten unserer westlichen Gesellschaft anzupassen. Es gehört zum Grundauftrag des Brückenangebotes diesen Prozess zu unterstützen. Dies geschieht durch konkretes Handeln und Thematisieren, damit die Jugendlichen einen adäquaten Umgang mit zum Teil sehr differierenden Vorgaben seitens ihrer Eltern bzw. ihrer Herkunft und unserer westlichen Gesellschaft finden.

Die getroffenen Massnahmen waren für diese Jugendlichen zielführend und ihrer Integration förderlich. Ihr Umgang mit dem Gebet und den Gebetszeiten konnte konstruktiv thematisiert werden und ihrerseits war eine Lern- und Anpassungsleistung nötig. Dies erfolgte alles im Rahmen von klaren Regeln und definierten Konsequenzen, wenn diese nicht beachtet werden.

Die Regierung anerkennt, dass die Schulleitung aufgrund eines festgestellten Missstandes umsichtig gehandelt und eine adäquate Lösung getroffen hat.